

Liebe Gemeindebürgerinnen  
Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an der

**Gemeindeversammlung**  
**von Samstag, 1. Dezember 2018, 13.30 Uhr,**  
**im Singsaal des Sekundarschulhauses Signau**  
mit anschliessendem Apéro

Die Legislatur 2015 – 2018 endet fast mit dieser Gemeindeversammlung. Das Präsidium und das Vize-Präsidium des Gemeinderates sind neu zu wählen. Zudem sind die Baukommission und die Rechnungsprüfungskommission neu zu bestellen. Zum Abschluss werden die abtretenden Behördenmitglieder verabschiedet.

Der Gemeinderat hat das Budget 2019 zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen. Bei einem Aufwand von 11,5 Mio. Franken und einem Ertrag von 11,1 Mio. Franken resultiert ein Minus von 435'600.00 Franken. Der Steuerfuss bleibt unverändert.

Zur Beratung stehen weiter die Teilrevision des Friedhof- und Bestattungsreglements, der Prozess und die Bedingungen für den Verkauf der Schulhäuser sowie die Entwidmung des Schulhauses Höhe.

Ab Seite 13 finden Sie interessante Beiträge aus der Verwaltungstätigkeit und wichtige Informationen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

**Der Gemeinderat**

## **Traktandenliste**

1. Friedhof- und Bestattungsreglement, Teilrevision; Beratung und Genehmigung
2. Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2019
3. Gemeindeliegenschaften Finanzvermögen (Verkauf Schulhäuser Höhe, Mutten, Häleschwand), Verkaufsprozess und –bedingungen, Kompetenzdelegation an Gemeinderat
4. Parzelle Nr. 122 Höhe (Schulhaus Höhe), Entwidmung
5. Wahlen infolge Ablauf der Amtsdauer
  - a) der Präsidentin oder des Präsidenten der Versammlung und des Gemeinderates
  - b) der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten der Versammlung und des Gemeinderates
  - c) von 3 Mitgliedern der Bau- und Planungskommission
  - d) von 3 Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission
6. Verschiedenes
7. Verabschiedungen

## **Öffentliche Auflage**

- Das Friedhof- und Bestattungsreglement (laut Traktandum 1) liegt 30 Tage vor der Versammlung, das heisst ab 1. November 2018, zur Einsichtnahme auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Das Budget kann ab 12. November 2018 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

## **Stimmrecht**

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

## **Rechtsmittelbelehrung**

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau i.E., einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen. Es wird auf die Rügepflicht an der Versammlung (Art. 49a Gemeindegesetz) hingewiesen.

---

## **1. Friedhof- und Bestattungsreglement, Teilrevision; Beratung und Genehmigung**

Auf dem Friedhof Signau soll ein Waldfriedhof realisiert werden. Die heutigen Platzverhältnisse lassen dies zu. Das Friedhof- und Bestattungsreglement muss diesbezüglich angepasst werden. Mit der Überarbeitung wurden weitere Artikel den heutigen Gegebenheiten angepasst. Die Grabesruhe wird auf 25 Jahre gesenkt (ausgenommen Kindergräber).

Für viele Personen ist es ein Bedürfnis auf einem Friedhof beerdigt zu werden. Sie möchten aber weder ein Reihen- noch ein Urnengrab. Das Gemeinschaftsgrab passt nicht allen, weil die Asche immer auf das gleiche „Hüfeli“ kommt. Deshalb ist ein Waldfriedhof ein Bedürfnis. Der oberste Teil des Friedhofes Richtung Gasen/Sängeli ist 31 x 18 m gross. Auf dieser Fläche stehen bereits Bäume. Dieser Teil eignet sich sehr gut als Waldfriedhof. Er wird noch mit ein paar Bäumen ergänzt. Das Feld wird in Sektoren eingeteilt und jede Bio-Urne oder auch nur die Asche hat ihren eigenen Platz. Im Feld hat es einen kleinen Weg, ein Platz für die Beisetzung und eine Fläche für Blumen. Es gibt eine Tafel, auf der die Namen der beigesetzten Personen aufgeführt werden können.

Die Ruhedauer der Erwachsenengräber wird von 30 Jahren auf 25 Jahre gesenkt. Die Kindergräber bleiben bei einer Ruhedauer von 30 Jahren. Begründung: Eine Ruhedauer von 30 Jahren ist lang. Auf den meisten Friedhöfen in der Umgebung sind 20 oder 25 Jahre üblich. Da wir älter werden, sind die Angehörigen, insbesondere die Nachkommen, auch bereits zwischen 60 bis 70 Jahre alt. Eine 30-jährige Grabpflege ist für diese Nachkommen fast nicht mehr möglich. Die gesetzlich vorgeschriebene Ruhedauer beträgt 20 Jahre. Wichtig: Für Gräber, die vor dem 31. Dezember 2018 erstellt wurden, gilt die Ruhedauer von 30 Jahren (Übergangsbestimmung).

Dazu gibt es einige formellen Änderungen. So wird aus der Friedhofordnung das Friedhofreglement. Die Bepflanzungsgebühr wird durch eine einmalige pauschale Unterhaltsgebühr ersetzt. Der Tarifrahmen wird angepasst. Es gibt Übergangsbestimmungen. Wie bisher sind für Einheimische die Benützung des Aufbahrungsraumes, die Abdankung und die Grabgebühr kostenlos.

Das überarbeitete Reglement tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft. Die Unterlagen zu diesem Geschäft können bei der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Teilrevision des Friedhof- und Bestattungsreglements zuzustimmen.

## 2. Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2019

Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2019 sieht, bei Aufwendungen von Fr. 11'502'000.00 und Erträgen von Fr. 11'066'400.00, einen Ausgabenüberschuss von Fr. 435'600.00 vor. Details gehen aus dem Zusammenzug zur Erfolgsrechnung nach Funktionen auf Seite 7 hervor. Das vollständige Budget kann auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2019 Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 2'104'000.00 vor, wovon ein Betrag von Fr. 729'000.00 in den spezialfinanzierten Bereichen eingesetzt werden soll. Die geplanten Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen demnach Fr. 900'600.00.

Die Steueranlage verbleibt bei 1.94 Einheiten. Die Liegenschaftssteuer bleibt unverändert bei 1.2 ‰ des amtlichen Wertes.

Die spezialfinanzierten Bereiche werden wie folgt budgetiert:

- Feuerwehr:** Die Feuerwehrrechnung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'740.00. Das Eigenkapital wird voraussichtlich Ende 2019 noch rund Fr. 54'000.00 betragen. Für das Jahr 2019 hat der Gemeinderat eine Erhöhung der Feuerwehrrersatzabgabe von 5 % auf 6,5 % der Staatssteuer sowie eine Erhöhung der maximalen Feuerwehsteuer von Fr. 400.00 auf Fr. 450.00 beschlossen.
- Wasser:** Das Betriebsbudget sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 31'060.00 vor. Das Eigenkapital wird voraussichtlich Ende 2019 noch rund Fr. 468'000.00 betragen. Auf 2019 wird der Wasserzins pro m<sup>3</sup> von Fr. 1.50 auf *Fr. 1.30 gesenkt*.
- Abwasser:** Die Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 88'970.00. Das Eigenkapital wird Ende 2019 noch rund Fr. 465'000.00 betragen.
- Abfall:** Auch im Bereich Abfallbeseitigung ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 13'700.00 budgetiert. Das Eigenkapital beträgt Ende 2019 voraussichtlich rund Fr. 134'000.00. Auf 2019 wird die Abfallgrundgebühr pro Wohnung/Haushalt von Fr. 100.00 auf *Fr. 90.00 gesenkt*.

### Wichtige Einflüsse (Geschäftsfälle) die das Budget 2019 beeinflussen

Gegenüber dem Budget 2018 liegt das Defizit 2019 um Fr. 120'000.00 höher. Was sind die Gründe? Die Restkosten von Fr. 100'000.00 aus der Sanierung des Kugelfangs Moos werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Die rechtlichen Abklärungen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung haben ergeben, dass dies so zu machen ist. Die Bilanzsumme steigt um gut Fr. 900'000.00. Dies ist in der vorgesehenen Entwidmung des Schulhauses Höhe begründet. Das Grundstück wird vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zum Verkehrswert von Fr. 575'000.00 übertragen. Der Buchgewinn wird in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen eingelegt. Der Betrag ist für die Abschreibungen auf dem Campus Signau reserviert.

Weitere wesentliche Veränderungen gegenüber dem Budget 2018 sind:

- Fr. 65'000.00 Mehraufwand Lastenausgleich Lehrergehaltskosten wegen der Einführung des Lehrplans 21. Es werden mehr Lektionen unterrichtet.
- Fr. 30'000.00 Mehraufwand Lastenausgleich Ergänzungsleistungen
- Fr. 20'000.00 Mehraufwand Lastenausgleich öffentlicher Verkehr
- Fr. 20'000.00 Minderaufwand beim Beitrag an die Schwellenkorporation Signau
- Fr. 168'000.00 Mehrertrag bei den allgemeinen Gemeindesteuern. Die Kantonale Planungsgruppe Bern empfiehlt einen Zuwachs von 2 % zu berechnen.
- Fr. 54'000.00 Minderertrag beim Finanz- und Lastenausgleich

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) wird Ende 2019 bei 1,7 Mio. Franken liegen.

### **Investitionen, grössere Projekte die das Budget 2019 beeinflussen**

Folgende Investitionsprojekte sind 2019 vorgesehen: • Projektierungskredit von Fr. 500'000.00 für den Campus Signau 2024 • diverse Belagsarbeiten auf Dorfstrasse, Rainsbergweg, Schulhausstrasse und Sängeliweg • Ersatz Leuchtmittel bei den Strassenlampen • Ersatz Wasserleitung Hübeli – Führen Hydrant Nr. 60 • Sanierung öffentliche und private ARA-Leitungen Signau Dorf • Investitionsbeiträge ARA mittleres Emmental

### **Abschreibungen**

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten ins HRM2 übernommen und beträgt Fr. 3'498'000.00. Laut Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 wird dieses linear in 12 Jahren abgeschrieben. Dies belastet die Rechnung somit jährlich mit Fr. 291'500.00.

Im Budget 2019 sind Abschreibungen von total	Fr. 435'200.00
eingestellt. Abzüglich der „alten“ Abschreibungen von	<u>Fr. -291'500.00</u>
ergeben sich somit kumulierte Abschreibungen nach HRM2 von	Fr. 143'700.00

In der Rechnung 2017 wurden Abschreibungen von Fr. 476'153.95 verbucht.

### **Der Finanzplan**

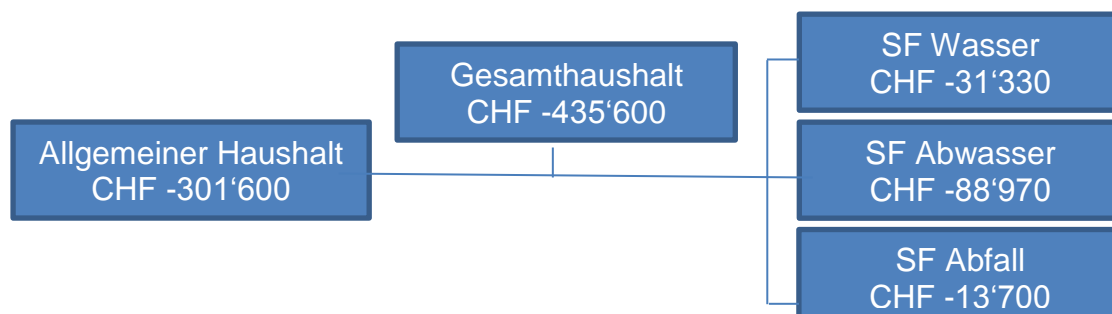
Das Investitionsverzeichnis für die Jahre 2018 – 2023 hat der Gemeinderat am 17. September 2018 verabschiedet. Folgende Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt sind geplant (in Franken): 2018 – 1,8 Mio. / 2019 – 0,9 Mio. / 2020 – 3,3 Mio. Der Finanzplan ist überarbeitet. Gemäss dieser Planung werden in der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2018 Ausgabenüberschüsse resultieren. Details zum Finanzplan gibt es an der Gemeindeversammlung.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 435'600.00 zuzustimmen, bei

- einer Steueranlage von 1.94
- einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes

Das Budget 2019 präsentiert sich wie folgt:



### Erfolgsrechnung (Gesamthaushalt)

	Budget 2019	Budget 2018
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Betrieblicher Aufwand	10'453'100.00	10'136'110.00
Betrieblicher Ertrag	9'981'510.00	9'822'630.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-471'590.00	-313'480.00
Finanzaufwand	83'530.00	95'430.00
Finanzertrag	686'520.00	136'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	602'990.00	41'470.00
Operatives Ergebnis	131'400.00	-272'010.00
Ausserordentlicher Aufwand	575'000.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	8'000.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-567'000.00	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-435'600.00</b>	<b>-272'010.00</b>

## BUDGET ERFOLGSRECHNUNG

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>11'502'000.00</b>	<b>11'502'000.00</b>	<b>10'612'780.00</b>	<b>10'612'780.00</b>	<b>10'703'478.69</b>	<b>10'703'478.69</b>
0	Allgemeine Verwaltung	1'152'470.00	157'440.00	1'113'580.00	152'350.00	1'204'521.64	203'715.70
	Nettoaufwand		995'030.00		961'230.00		1'000'805.94
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	473'660.00	261'090.00	350'990.00	245'720.00	338'244.68	268'162.58
	Nettoaufwand		212'570.00		105'270.00		70'082.10
2	Bildung	3'909'660.00	1'503'180.00	3'822'190.00	1'504'200.00	3'578'684.95	1'428'605.15
	Nettoaufwand		2'406'480.00		2'317'990.00		2'150'079.80
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	87'960.00	9'200.00	92'580.00	9'800.00	80'183.60	8'147.90
	Nettoaufwand		78'760.00		82'780.00		72'035.70
4	Gesundheit	17'200.00		15'660.00		13'253.30	
	Nettoaufwand		17'200.00		15'660.00		13'253.30
5	Soziale Sicherheit	2'101'870.00	6'700.00	2'073'510.00	6'500.00	1'992'856.37	6'744.00
	Nettoaufwand		2'095'170.00		2'067'010.00		1'986'112.37
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'173'650.00	113'820.00	1'113'260.00	109'320.00	1'016'095.85	111'891.80
	Nettoaufwand		1'059'830.00		1'003'940.00		904'204.05
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'327'530.00	1'164'510.00	1'346'330.00	1'161'380.00	1'408'198.91	1'242'995.16
	Nettoaufwand		163'020.00		184'950.00		165'203.75
8	Volkswirtschaft	25'640.00	91'500.00	27'300.00	98'500.00	17'477.15	95'438.40
	Nettoertrag	65'860.00		71'200.00		77'961.25	
9	Finanzen und Steuern	1'232'360.00	8'194'560.00	657'380.00	7'325'010.00	1'053'962.24	7'337'778.00
	Nettoertrag	6'962'200.00		6'667'630.00		6'283'815.76	

## ZUSAMMENZUG BUDGET ERFOLGSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>11'502'000.00</b>	<b>11'502'000.00</b>	<b>10'612'780.00</b>	<b>10'612'780.00</b>	<b>10'703'478.69</b>	<b>10'703'478.69</b>
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>11'502'000.00</b>		<b>10'612'780.00</b>		<b>10'223'815.54</b>	
30	Personalaufwand	1'554'160.00		1'513'860.00		1'490'102.70	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'160'080.00		1'999'600.00		1'911'081.29	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	435'200.00		465'510.00		476'153.90	
34	Finanzaufwand	83'530.00		95'430.00		127'127.90	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	321'600.00		271'600.00		271'558.00	
36	Transferaufwand	5'982'060.00		5'885'540.00		5'595'475.75	
38	Ausserordentlicher Aufwand	575'000.00					
39	Interne Verrechnungen	390'370.00		381'240.00		352'316.00	
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>11'066'400.00</b>		<b>10'340'770.00</b>		<b>10'703'478.69</b>
40	Fiskalertrag		5'136'000.00		4'915'000.00		5'201'518.35
41	Regalien und Konzessionen		88'000.00		85'000.00		88'202.00
42	Entgelte		1'335'640.00		1'318'180.00		1'443'869.91
44	Finanzertrag		686'520.00		136'900.00		129'645.30
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		55'940.00		109'600.00		194'831.63
46	Transferertrag		3'365'930.00		3'394'850.00		3'275'166.35
48	Ausserordentlicher Ertrag		8'000.00				17'929.15
49	Interne Verrechnungen		390'370.00		381'240.00		352'316.00
<b>9</b>	<b>Abschlusskonten</b>		<b>435'600.00</b>		<b>272'010.00</b>		<b>479'663.15</b>
90	Abschluss Erfolgsrechnung		435'600.00		272'010.00		479'663.15



### 3. Gemeindeliegenschaften Finanzvermögen (Verkauf Schulhäuser Höhe, Mutten, Häleschwand), Verkaufsprozess und –bedingungen, Kompetenzdelegation an Gemeinderat

Mit dem geplanten Campus Signau werden auf absehbare Zeit die Schulhäuser Höhe, Mutten, Häleschwand und Schüpbach nicht mehr benötigt. Diese Schulliegenschaften sollen verkauft werden. Der Erlös (Buchgewinn) wird in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen eingelegt und später für die Finanzierung (Abschreibungen) des Campus verwendet.

Es braucht somit ein geordnetes System, wie diese Schulhäuser zu verkaufen sind. Die Liegenschaftenkommission und der Gemeinderat haben den Verkaufsprozess und die Verkaufsbedingungen ausgearbeitet. Diese Rahmenbedingungen werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Grob ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Jedes Schulhaus wird durch einen separaten Beschluss der Gemeindeversammlung entwidmet. Dieser Beschluss kann erst erfolgen, wenn das Schulhaus nicht mehr gebraucht wird.
- Danach hat der Verkauf für die Schulhäuser Höhe, Mutten und Häleschwand im gleichen Verfahren zu erfolgen.
- Die Schulhäuser werden öffentlich ausgeschrieben. Dem Angebot muss ein einfaches Nutzungskonzept beiliegen.
- Es gibt eine 2. Bierrunde. Der Gemeinderat hat Mindestverkaufspreise festgelegt. Diese liegen im Bereich der Verkehrswertschätzungen.
- Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden.

Die Schulhäuser Höhe, Mutten und Häleschwand liegen in der Landwirtschaftszone und können vollständig neu genutzt werden. Es sind aber keine neuen Bauten möglich.

**Warum wird das Schulhausareal Schüpbach aus diesem Prozess ausgeklammert?** Das Schulhausareal Schüpbach liegt in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN). Es gibt eine grössere Zivilschutzanlage. Es ist alles komplexer. Das Schulareal Schüpbach muss, bevor es verkauft werden kann, in eine „ordentliche“ Bauzone umgezont werden. Diese Umzonung braucht die Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Mit der Firma Röthlisberger AG gibt es eine Interessentin. Die Röthlisberger AG sieht ihre Zukunft in Schüpbach. Sie muss aber ihren Betrieb rationalisieren. Die Gemeinde hat ein sehr grosses Interesse, dass die Firma mit den vielen Arbeitsplätzen in der Gemeinde bleibt. Daher führt der Gemeinderat mit der Röthlisberger AG Gespräche. Entscheide sind noch keine getroffen.

Den Verkaufs-Prozess und die Verkaufsbedingungen finden sie auf der nächsten Seite:

Der **Verkaufs-Prozess** hat wie folgt abzulaufen:

1. Die Gemeindeversammlung entscheidet pro Schulhaus über die Entwidmung.
2. Der Verkaufsprozess erfolgt bei den Schulhäusern Höhe, Mutten und Häleschwand gleich, nämlich
  - 2.1 Vor der öffentlichen Ausschreibung muss gemeindeintern genau abgeklärt werden, welche Landfläche die Gemeinde für eigene Zwecke behalten will bzw. welche Dienstbarkeiten die Gemeinde für künftige Nutzungen benötigt (Stichworte: Schülertransport, Containerplatz, Viehschauplatz etc.).
  - 2.2 Die öffentliche Ausschreibung muss mindestens im Amtsanzeiger, in der Wochenzeitung für das Emmental sowie auf zwei Schweizer Immobilienportalen erfolgen.
  - 2.3 Der ganze Verkaufsprozess läuft unter der Leitung des Gemeinderates ab. Der Gemeinderat kann die Gemeindeverwaltung mit gewissen Vorbereitungsarbeiten (u.a. Verkaufsdokumentation, Ausschreibung, Zeigen der Liegenschaften) beauftragen. Die Angebotskuverts dürfen nur in Beisein von 2 Ratsmitgliedern geöffnet werden. Darüber ist ein Protokoll zu verfassen.
  - 2.4 In die zweite Bierrunde werden höchstens die 5 besten Angebote der 1. Runde zugelassen.
  - 2.5 In der 2. Bierrunde sind nur noch Angebote gültig, welchen eine verbindliche Finanzierungszusage einer Schweizer Bank, einer Versicherung oder einer Pensionskasse beiliegt.
3. Für die 3 Schulhäuser sind die gleichen **Verkaufsbedingungen** anzuwenden:
  - 3.1 Die Mindestverkaufspreise für die Schulhäuser betragen:
    - 3.1.1 Schulhaus Höhe Fr. 550'000.00 für 2'679 m<sup>2</sup>
    - 3.1.2 Schulhaus Mutten Fr. 850'000.00 für 3'607 m<sup>2</sup>
    - 3.1.3 Schulhaus Häleschwand Fr. 610'000.00 für 2'978 m<sup>2</sup>
 Von diesen Mindestverkaufspreisen wird nur abgewichen, wenn nicht die gesamte Grundstückfläche verkauft wird. Pro m<sup>2</sup> Land wird Fr. 8.00 in Abzug gebracht.
  - 3.2 Die Grundstücke müssen zonenkonform genutzt werden. Mit dem Angebot ist ein Nutzungskonzept abzugeben.
  - 3.3 Die Notariats- und Grundbuchkosten gehen zulasten der Käuferschaft.
  - 3.4 Der Verkauf erfolgt an den Meistbietenden, nachdem eine 2. Bierrunde durchgeführt worden ist. Bei gleichem Angebot entscheidet der Gemeinderat.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Der vorgenannte Verkaufs-Prozess (Ziffern 1 und 2) und die Verkaufsbedingungen (Ziffer 3) werden genehmigt.
2. Die Gemeindeversammlung delegiert dem Gemeinderat die Kompetenz, die Schulhäuser Höhe, Mutten und Häleschwand zu den vorgennannten Verkaufsbedingungen zu veräussern und die notwendigen Verträge zu unterzeichnen.

---

#### **4. Parzelle Nr. 122 Höhe (Schulhaus Höhe), Entwidmung**

Die Einwohnergemeinde Signau ist Eigentümerin des Schulhauses Höhe (Parzelle Nr. 112). Die Liegenschaft ist, da sie bis vor kurzem der Bildung und somit einer öffentlichen Aufgabe diene, buchhalterisch im Verwaltungsvermögen geführt.

Im Schulhaus Höhe findet kein Unterricht mehr statt. Der befristete Mietvertrag für die Wohnung wurde vorzeitig auf Wunsch der Mieter per 30. September 2018 aufgelöst. Damit steht die Liegenschaft leer. Laut Schulreglement wird Signau seine Schulen im Dorf zusammenführen (Projekt Campus Signau 2024).

Verwaltungsvermögen, das nicht mehr der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, muss entwidmet werden. Wird Verwaltungs- in Finanzvermögen überführt, bestimmt sich das zuständige finanzkompetente Organ nach dem Verkehrswert (Art. 104 Abs. 1 GV). Laut Verkehrswertschätzung der Stefan Schwarz AG, Langnau, vom 19. Oktober 2016 liegt der Verkehrswert des Grundstückes bei Fr. 575'000.00. Da dieser die Gemeinderatskompetenz von Fr. 100'000.00 bei weitem übersteigt, ist für die Beschlussfassung über die Entwidmung die Gemeindeversammlung zuständig. Für die Umbuchung ist der Buchwert massgebend (Art. 104 Abs. 2 GV).

Damit das Schulhaus Höhe verkauft werden kann, muss es vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen werden. Ohne diese Entwidmung kann das Schulhaus nicht verkauft werden. Erst nach dieser Entwidmung und der Genehmigung der Verkaufsbedingungen können die Verkaufsbemühungen starten. Dazu hat Gemeinderat weitere Abklärungen getätigt und Vorbereitungsarbeiten getroffen:

- Die Landfläche mit dem Containerunterstand, dem Feuerweiher und den Schächten der alten Klärgrube behält die Gemeinde.
- Die Rechte und Lasten, die im Grundbuch eingetragen sind, müssen bereinigt werden. Dies betrifft unter anderem: Schmutz- und Sauberwasserleitungen, Quellenrecht, Reservoirs und Zuleitungen.
- Es braucht eine Lösung für das Abstimmungslokal. Mit Unterstützung von Franziska Mosimann, Mitglied des Wahl- und Abstimmungsausschusses, wird es eine Nachfolgelösung geben.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Die Liegenschaft Grundbuchblatt-Signau Nr. 112 (Schulhaus Höhe) wird per 1. Februar 2019 aus dem Verwaltungsvermögen entwidmet und ins Finanzvermögen überführt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Umbuchung des Schulhauses Höhe vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen im Rahmen der finanzrechtlichen Vorschriften vorzunehmen.

---

## 5. Wahlen infolge Ablauf der Amtsdauer

Infolge Ablaufs der Amtsdauer sind auf den 1. Januar 2019 zu wählen, bzw. wieder zu wählen:

- a) die Präsidentin oder der Präsident der Versammlung und des Gemeinderates
- b) die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Versammlung und des Gemeinderates
- c) 3 Mitglieder der Bau- und Planungskommission
- d) 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Die Wahlvorschläge werden im Sinne von Art. 53 des Organisationsreglements anlässlich der Versammlung vom Gemeinderat unterbreitet. Die anwesenden Stimmberechtigten können an der Versammlung weitere Vorschläge einreichen.

---

## 6. Verschiedenes

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf indessen nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

---

## 7. Verabschiedungen

Am Ende einer Amtsperiode gibt es Rats- und Behördenmitglieder, die sich nicht wieder zur Wahl stellen oder infolge Amtszeitbeschränkung nicht wieder gewählt werden können.

Der Gemeinderat bedankt sich ganz herzlich bei allen Behördenmitgliedern, Funktionären, Angestellten usw., die sich täglich für die Gemeinde einsetzen.

**Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.**

---

## **Informationen von Behörden, Verwaltung ...**

### **Mutationen beim Gemeindepersonal**

Im 2. Halbjahr 2018 fanden folgende Veränderungen im Team des Gemeindepersonals statt:

- Austritte     - Jolanda Hadorn, Lernende Gemeindeverwaltung, per 31.07.2018  
                  - Christine Wittwer, Mitarbeiterin Hauswartsteam, per 30.09.2018
- Eintritte     - Nadine Fankhauser, Lernende Gemeindeverwaltung, per 02.08.2018  
                  - Eva Burla, Mitarbeiterin Hauswartsteam, per 01.09.2018

### **Dienstjubiläum**

Am 1. Juli 2018 konnte Monika Tschanz ihr 15-jähriges Dienstjubiläum als Hauswartin in der Gemeindeverwaltung feiern. Sie trägt den Hauptteil dazu bei, dass sich die Verwaltungsräume und die Umgebung des Gemeindehauses stets in einem sauberen und gepflegten Zustand präsentieren.

Zu diesem Dienstjubiläum gratulieren wir Monika Tschanz ganz herzlich und danken ihr für ihre langjährige und engagierte Mitarbeit. Für die Zukunft wünschen wir ihr Zufriedenheit, gute Gesundheit und Freude an der Arbeit.

### **Markt- und Reitsporthalle im Hübelischachen, Stand des Geschäftes**

Die eigentliche Aufgabe besteht darin, 100 m Strasse baureif zu machen und damit den Zugang zur bestehenden Halle zu verbessern. Schon ab den ersten Gesprächen mit den kantonalen Fachstellen zeigte sich, dass es kein einfaches Unterfangen werden wird. In den letzten 12 Monaten wurde intensiv am Projekt gearbeitet. Die öffentliche Auflage der Gesuchsakten hat im Oktober 2018 stattgefunden. Danach erfolgt das Genehmigungsverfahren durch den Gemeinderat und das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.

Im Vorprüfungsbericht wird unter Kapitel 3.1 folgendes festgehalten: "Vorliegend handelt es sich um eine „untergeordnete“ Anpassung der Kantonsstrasse. Dies hat der Oberingenieurkreis IV am 3. Juli 2018 per Mail bestätigt. Dementsprechend ist für die vorliegende Erschliessungs-UeO Hübelischachen mit Anpassung Kantonsstrasse und Bauge-such **lediglich ein Beschluss des Gemeinderats nötig** (Art. 66 Abs. 3 BauG sowie Art. 24 SV). Daher wird das Geschäft nicht der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Der Erschliessungsvertrag mit der KUE Immobilien GmbH ist in Arbeit. Die Kosten des Strassenbaus gehen zu 100 % zu Lasten der Grundeigentümerin.

### **Mooshüsi**

Das Mooshüsi bietet Platz für 60 Personen und kostet pro Tag Fr. 180.00. Anfragen und Reservationen bei der Gemeindeverwaltung Signau, 034 497 11 25 oder per E-Mail an [info@signau.ch](mailto:info@signau.ch). Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.signau.ch/freizeit/raeume-mieten.html>

## **Feuerwehr Region Langnau – Pflichten im Schadenfall**

*Die Stürme Burglind und Evi haben auch in Signau erhebliche Schäden verursacht. Die Feuerwehr hilft bei der Beseitigung, wenn Leib und Leben oder erhebliche Sachwerte bedroht sind.*

*In der Gemeinde Signau standen die Feuerwehr und der Werkhof an einigen Schadenplätzen im Einsatz. Umgestürzte Bäume sowie abgedeckte Dächer galt es koordiniert zu bewältigen. Im gesamten Einzugsgebiet der Feuerwehr Region Langnau leisteten die Feuerwehrleute total 25 Einsätze und über 220 Mannstunden wegen Sturmschäden und Hochwasser.*

*Macht Sturmholz Strassen unpassierbar, müssen diese jeweils zügig geräumt werden, um Zu- und Wegfahrt der abgeschnittenen Liegenschaften wieder zu gewährleisten. Nach geltenden Vorschriften obliegt die „sofortige Beseitigung von Windfall und Schneedruckholz“ den jeweiligen Strasseneigentümern. Sind Leib und Leben oder wesentliche Sachwerte bedroht, kann auch die Feuerwehr zur Unterstützung angefordert werden. Diese entscheidet selbst über die Art und Weise des entsprechenden Einsatzes und/oder den Beizug von Dritten.*

***Ist Unterstützung (auch bei Elementarschäden) nötig, wenden Sie sich in jedem Fall an die Feuerwehr unter der Telefonnummer 118.*** Der zuständige Einsatzleiter wird sich Ihrem Schadenfall annehmen, den Einsatz koordinieren und bei Bedarf weitere Partnerorganisationen beiziehen. Besonders wichtig sind dabei das Sichern (Gefahren begrenzen, eigene Sicherheit beachten) und natürlich das Retten von Menschen und Tieren in Notlagen.

*Räumung: Die Feuerwehren haben die Pflicht, den Schadenplatz so weit zu räumen oder abzusperren, bis alle unmittelbaren Gefahren beseitigt sind. Eine weitergehende Räumung ist grundsätzlich Sache des Eigentümers oder des Nutzungsberechtigten, des Verursachers oder des Leitungsempfängers und wird diesem verrechnet.*

*Bei weiteren Fragen rund um die Aufgaben der Feuerwehr Region Langnau wenden Sie sich bitte an den Feuerwehrkommandant Werner Eberle (Tel. 079 415 59 14) oder an den Chef Löschzug Signau, Stephan Zaugg (Tel. 079 434 41 93).*





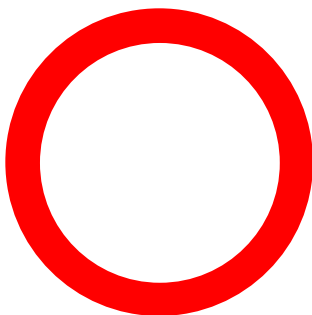
## Veränderungen bei der Freizeitanlage „Bauplatz“ in Oberthal

Die Gemeinde Oberthal hat uns gebeten, den folgenden Bericht unserer Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen. Der „Bauplatz“ wird durch das ganze Jahr mehr oder weniger genutzt, deshalb ist eine Publikation des Berichtes nie zu spät oder zu früh.

☛ Die Hinweise und Verhaltensregeln gelten auch für die Plätze auf unserem Gemeindegebiet (z.B. Emmenufer).

Die Freizeitanlage „Bauplatz“, bekannt als Brätlistelle mit einem wunderbaren Blick auf die Schweizer Alpenkette, kennt wohl fast jeder aus der Region.

Vor gut einem Jahr hat uns das Amt für Wald des Kantons Bern aufgefordert, beim „Bauplatz“ die Vorschriften des kantonalen Waldgesetzes einzuhalten, damit sich der stark in Mitleidenschaft gezogene Wald erholen, die Walderhaltung mittel- bis langfristig gewährleistet und die hohe Belastung der privaten Grundeigentümer reduziert werden kann. Während einer Begehung vor Ort wurde die Gemeinde Oberthal als Grundeigentümerin mit der Umsetzung folgender Massnahmen beauftragt:



### Durchsetzen des Fahr- und Parkverbotes

Wir machen alle Benutzer darauf aufmerksam, dass das **bundesrechtliche** Fahr- und Parkverbot auch ohne entsprechende Signalisation gilt.

Waldstrassen dürfen gemäss kantonalem Waldgesetz durch Motorfahrzeuge nur in folgenden Fällen befahren werden:

- a) zu forstlichen und landwirtschaftlichen Zwecken
- b) zur Ausübung der Jagd im Rahmen der Jagdvorschriften
- c) von Anstössern
- d) zur Organisation bewilligter Veranstaltungen

**Bitte besuchen Sie den „Bauplatz“ daher zu Fuss und lassen Sie alle Fahrzeuge zu Hause.**

**Geordnetes Angebot von Brennholz:** Grundsätzlich ist das Brennholz von zu Hause mitzubringen. Der Wald rund um den „Bauplatz“ darf nicht ausgebeutet werden.

**Toilette:** Beim Unterstand wurde neu ein Toitoi eingerichtet. Der Wald darf nicht mehr als Freiluft-WC benützt werden. Die Hundehalter werden auch aufgefordert den Kot ihrer Tiere zu beseitigen.

### Reduktion Abfall

- Packen Sie Ihr Picknick bereits zu Hause z.B. in ein Tupperware ein, damit kein Abfall bei der Brätlistelle anfällt.
- Räumen Sie Ihren Abfall weg und entsorgen Sie diesen zu Hause in Ihrem Hauskehricht.
- Flaschen gehören weder in die Feuerstellen, den Wald noch in das angrenzende Kulturland!

### **Sorgfalt zur Einrichtung und Natur**

Wir bitten Sie...

- Gehen Sie mit den Einrichtungen auf dem „Bauplatz“ sorgfältig um und hinterlassen Sie den Platz so, wie Sie ihn beim nächsten Mal antreffen möchten.
- Nehmen Sie Rücksicht auf den privaten Wald und das angrenzende Kulturland.
- Benutzen Sie die festinstallierten Feuerstellen. Das Feuern im Freien ist verboten.
- Helfen Sie mit und weisen Sie andere Personen auf den respektvollen Umgang der Anlage, der Umgebung und auf Ordnung und Sauberkeit hin.

### **Hinweise**

- Die ausführlichen Benützungsregeln können Sie auf unserer Homepage [www.obert-hal.ch](http://www.obert-hal.ch) unter dem Register „Freizeit“ nachlesen oder bei der Gemeindeverwaltung Oberthal beziehen.
- Der „Bauplatz“ ist ein öffentlicher Platz und kann nicht reserviert werden. Gerne nimmt die Gemeindeverwaltung Oberthal unter der Nummer 031 710 26 26 Anmeldungen von grösseren Gruppen entgegen, damit bei Anfragen von anderen Nutzern auf eine grössere Belegung hingewiesen werden kann.
- Die Nutzung der Freizeitanlage „Bauplatz“ ist gratis. Gerne dürfen Sie aber an die Kosten für die Toilette und die Platzbetreuung beim vorhanden Kässeli einen Batzen einwerfen oder einen Betrag an die Finanzverwaltung Oberthal (CH40 0900 0000 3000 6688 9) überweisen.
- Sehr gerne nehmen wir Brennholzspenden entgegen! **Bitte laden Sie das Brennholz jedoch nicht einfach beim „Bauplatz“ ab, sondern melden Sie sich vorgängig bei unserer Platzwartin, Anita Röthlisberger unter der Nummer 031 711 13 71 um die Lieferung und den Lieferort zu vereinbaren.**

### **Bibliothek in der Schulanlage Signau**

Die Gemeinde- und Schulbibliothek Signau ist eine öffentliche Bibliothek und steht allen Interessierten aus der Gemeinde offen. Unseren Schülerinnen und Schülern steht das Angebot gratis zur Verfügung.

Die Bibliothek Signau befindet sich in der Schulanlage Signau, im Parterre des alten Sekundarschulhauses. Die Bibliothekarinnen beraten Sie gerne bei der Wahl des Lesestoffes.

Öffnungszeiten Bibliothek  
 Montag, 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 Mittwoch, 13.30 Uhr - 14.30 Uhr  
 Donnerstag, 19.00 - 20.00 Uhr  
 Samstag, 10.00 - 12.00 Uhr

Auf Ihren Besuch freuen sich:

Bibliotheksfleiterin: Christine Hirschi  
 Mitarbeiterinnen: Elisabeth Schenk,  
 Elisabeth Bühler, Brigitte Gerber



Informationen zur Bibliothek finden Sie:

<http://www.schulensignau.ch/angebote/bibliothek/>

<http://www.signau.ch/bildung/bibliothek/oeffnungszeiten.html>